

Beschluss der Landesvertreterversammlung am 26. Mai 2009

GEW Hamburg zur geplanten Schulstrukturreform

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat Anfang Februar 2009 die Rahmenkonzepte zur neuen Schulstruktur veröffentlicht und damit wesentliche Eckpunkte ihrer Schulreform umrissen. Im April 2009 veröffentlichte die BSB einen ersten Entwurf des neuen Schulgesetzes. Im Folgenden kommentiert die GEW Hamburg die geplante Schulreform sowohl grundsätzlich als auch in Bezug auf die Rahmenkonzepte der einzelnen Schulformen sowie den Schulgesetzentwurf.

Aus gewerkschaftlicher Sicht: Schulreform gelingt nur bei gleichzeitiger Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die BSB stellt derzeit vor allem ihre bildungspolitischen Zielsetzungen in den Vordergrund. Die Versuche der GEW, die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen an Schulen zu erreichen, werden von der Behörde entweder abgelehnt oder auf später verschoben, nach dem Motto „Erst die Reform, dann die Arbeitsbedingungen...“. Um es klar zu sagen: Dieses Vorgehen ist nicht akzeptabel. Die KollegInnen sind nicht länger dazu bereit, die mit Reformen verbundene zusätzliche Arbeit ohne Ausgleich und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen zu schultern.

Für die Umsetzung der Schulreform werden hauptsächlich die KollegInnen vor Ort verantwortlich sein. Der Erfolg hängt also davon ab, wie gut die KollegInnen ihre Arbeit machen können. Wenn diese Veränderungen erneut auf die Knochen der Lehrkräfte an den Schulen gehen und ihre Belastungen weiter steigern, dann wird es weder Akzeptanz der Schulreform noch ihren Erfolg geben.

Die zurückliegenden Erfahrungen mit „Schulreformen“ lassen diese Befürchtungen berechtigt erscheinen. Nur durch umfangreiche zusätzliche Investitionen in die Schulen in sächlicher und personeller Hinsicht kann diese Reform durchgeführt werden. Bei der Verwendung der Mittel ebenso wie bei der Gestaltung der Fortbildungsoffensive und allen anderen Maßnahmen ist auf das Expertenwissen der KollegInnen vor Ort der größte Wert zu legen.

Um die Ziele der Schulstrukturreform (z.B. soziale Gerechtigkeit, Heterogenität als Chance, individuelle Förderung) zu erreichen, müssen zuvor die Rahmenbedingungen für Schule radikal verbessert werden.

Notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen:

- Deutliche Reduzierung der Arbeitszeit, Aufgabenfülle und der Unterrichtsstunden für alle Lehrkräfte
- Stundenentlastungen und Altersteilzeitmodelle für ältere PädagogInnen, gleichzeitig vermehrte Einstellung Jüngerer
- Kleinere Klassen und Lerngruppen in allen Schulformen und Schulstufen
- Bessere räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen (Differenzierungsräume, Büchereien etc.)
- Arbeitsplätze für Lehrkräfte an den Schulen
- Fortbildungsoffensive mit Stundenentlastungen für alle Lehrkräfte

- Anrechnung von Arbeitszeit für die Teilnahme von KollegInnen an Planung der Reformen (Teilnahme an den regionalen Schulentwicklungskonferenzen und an Projektarbeit etc.)
- Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit: Eingangsbesoldung nach A13 Z für alle Lehrkräfte in Primarschulen und Stadtteilschulen
- Abschaffung des Lehrer-Arbeitszeitmodells; solange dieses nicht durch ein gerechteres und realistisches Modell ersetzt ist, müssen die Faktoren an allen Schulformen angehoben und vereinheitlicht werden;
- Für die Schuljahre 2009/10 mindestens bis 2012/13 benötigen die Schulen zusätzliche Umstellungsressourcen an Personal und Sachmitteln, um die Durchführung der Reformen überhaupt zu ermöglichen.

Sollten die in dieser Stellungnahme beschriebenen Forderungen von Seiten der BSB nicht erfüllt werden, so wird die GEW Hamburg ihre Mitglieder auffordern, ihre Mitarbeit an den Umsetzungsschritten der Schulreform einzustellen, für die keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Bildungspolitisch gesehen: Sechs Jahre gemeinsames Lernen reichen nicht

Besser: Eine Schule für Alle – bis Klasse 10

Die GEW teilt grundsätzlich die Ziele, die die BSB mit der Einführung der sechsjährigen Primarschule verbindet. Das sechsjährige gemeinsame Lernen geht jedoch nicht weit genug; die GEW plädiert dafür, das gemeinsame Lernen auf zehn Jahre - und damit auf die gesamte Pflichtschulzeit - zu verlängern. Zu begrüßen sind auch die Abschaffung der Haupt- und Realschulen und die damit verbundene Absicht, mehr Jugendliche zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen. Das Zwei-Säulen-Modell aus Stadtteilschule und Gymnasium ist aus Sicht der GEW jedoch grundsätzlich ungeeignet, um die größte Schwachstelle der Schulstruktur – die soziale Selektion – zu überwinden. Zu groß ist die Gefahr, dass aus der Stadtteilschule eben doch eine Schule nicht zweiter Säule, sondern zweiter Klasse wird. Die Gefahr besteht auch, dass durch die Veränderungen in der Sekundarstufe I das selektive Schulsystem auf viele Jahre zementiert wird. Deshalb setzt sich die GEW weiterhin aktiv für Eine Schule für Alle bis zum Ende der Pflichtschulzeit ein.

Integrierte Gesamtschulen in Hamburg sind historisch das am weitesten entwickelte Modell eines integrierten Angebots über die Grundschulen hinaus, das eingerichtet wurde, um perspektivisch das gegliederte Schulwesen zu ersetzen. Dieser Anspruch konnte angesichts der weiterhin bestehenden Selektion nach der 4. Klasse und des parallel existierenden gegliederten Schulwesens nur in sehr unterschiedlichem Maß und begrenzt eingelöst werden. Nicht zuletzt die Anmeldezahlen der letzten Jahre machen aber deutlich: Ein gutes Drittel der Eltern aus allen Schichten sieht mittlerweile in der Gesamtschule eine Alternative zum gegliederten Schulwesen. Die Erfolge der Gesamtschule wurden dabei unter sich ständig verschlechternden Rahmenbedingungen sowie unter einem Senat erzielt, der den Gesamtschulen nicht gerade wohlwollend gegenüberstand.

Die Grundüberzeugungen der GEW Hamburg für die ‚Eine Schule für Alle‘ sind der Maßstab bildungsgewerkschaftlicher Kritik an der Ausgestaltung des Reformmodells der Regierung: Die GEW unterstützt alle Schritte, die zu längerem gemeinsamem Lernen führen oder führen können, d.h. den Weg dahin offen halten bzw. nicht verbauen – und sie bekämpft alles, was frühe Trennung oder soziale Selektion festschreibt oder die Möglichkeit dafür eröffnet.

Primarschulen bieten unter bestimmten Bedingungen die Chance längeren gemeinsamen Lernens

Die GEW unterstützt grundsätzlich die Absicht, mit der Einführung der Primarschulen das längere gemeinsame Lernen auf sechs (bzw. sieben) Jahre zu erhöhen. Dies kann ein Schritt in die richtige Richtung sein, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt werden bzw. bestimmte Gefahren vermieden werden.

Dazu gehört in erster Linie die Gefahr, dass die Grundschule (Primarschule) zu einer „vorselektierten Schulform“ wird, wenn Primarschulen in der „Langform“ an Gymnasien errichtet werden, wenn räumliche Verbünde von Primarschulen und Gymnasien entstehen, wenn ein Teil der Gymnasien von der Reform ausgenommen werden, wenn die Möglichkeit zur äußeren Differenzierung in den Klassenstufen 5 und 6 zugelassen wird oder durch die Wahl der Profile der Primarschulen.

Um diese Risiken zu minimieren, werden wir als GEW darauf hinwirken, dass

- die organisatorische, pädagogische und räumliche Eigenständigkeit aller Primarschulen gewährleistet ist. Bestehende Modelle von längerem gemeinsamem Lernen können fortgeführt werden, wenn dies von den beteiligten Schulen/Abteilungen als sinnvoll erachtet wird. Die GEW fordert daher im Schulgesetz Schulversuche zuzulassen, in denen inklusive Pädagogik von Klasse 1 bis 13 verwirklicht werden soll.
- jede Form äußerer Differenzierung an Primarschulen abgelehnt wird,
- an jeder Primarschule Lehrkräfte aus Stadtteilschulen und Gymnasien unterrichten,
- die Profilbildung an den Primarschulen, insbesondere im Bereich der Fremdsprachen, keine Schullaufbahnentscheidung präjudiziert,
- die Bezirksgrundschule wieder eingeführt wird, d.h. alle Kinder grundsätzlich in der ihrer Wohnung nächstgelegenen Primarschule eingeschult werden.

Die Trennung der Primarschule in „Grundstufe“ und „Unterstufe“ lehnen wir strikt ab. Kernpunkt unserer Kritik ist dabei der schulgesetzlich mögliche Schulwechsel in der Primarschule nach der dritten Klasse. Sollte dieser Wechsel ständige oder häufige Praxis werden, ist damit das Konzept der Primarschule insgesamt ad absurdum geführt, denn dann hätten wir es nicht mit längerem (sechsjährigem) gemeinsamem Lernen zu tun, sondern mit einer Verkürzung des gemeinsamen Lernens (nämlich auf nur drei Jahre).

Integrative Schulstrukturen in der Sekundarstufe statt Zwei-Säulen-Modell

Die Aufteilung nach der sechsten Klasse in Stadtteilschulen und Gymnasien lehnt die GEW ab. Wir streben an, dass in den 22 Schulregionen auch in der Sekundarstufe vorrangig integrative Schulstrukturen eingerichtet werden, d.h. kein Nebeneinander von Stadtteilschulen und Gymnasien entsteht. Schulregionen, in denen künftig nur integrative Bildungsgänge angeboten werden, müssen von der Bildungsbehörde besonders gefördert werden.

Dazu ist es sinnvoll, die personelle und sachliche Ausstattung der Stadtteilschulen deutlich besser zu gestalten, um den besonderen Aufgaben der Stadtteilschulen Rechnung zu tragen und einen Anreiz für längeres gemeinsames Lernen zu geben. Die Gymnasien werden von der GEW dabei unterstützt, sich Stadtteilschulen anzuschließen bzw. sich selbst dahin zu entwickeln.

Dennoch ist davon auszugehen, dass das Zwei Säulen-Modell in vielen Regionen Hamburgs umgesetzt wird. Dann ist bei der Ausgestaltung von Stadtteilschulen und Gymnasien darauf zu achten, dass

- die gleiche Mindestzügigkeit für Gymnasien wie für Stadtteilschulen gelten;
- Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in beiden Schulformen integraler Bestandteil des Konzepts ist (gegenwärtig nur an Stadtteilschulen);

- wissenschaftsorientierte Bildung sowohl an Gymnasien wie auch an Stadtteilschulen durchgängig vorgesehen wird;
- die Stadtteilschulen an den Prinzipien des gemeinsamen Lernens der integrierten Gesamtschulen orientiert sind;
- Klarheit über die Art und die Verbindlichkeit des „diagnosegestützten Verfahrens“ beim Übergang in das Gymnasium her- und zur Diskussion gestellt wird.

Zu den Rahmenkonzepten und zum Schulgesetzentwurf im Einzelnen

Allgemeines:

Die GEW teilt die Absicht, das Hamburger Schulsystem gerechter zu gestalten und die Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Die drei zentralen Zielsetzungen im Konzeptpapier - nämlich die frühe Trennung der Kinder nach Klasse 4 aufzuheben, die mit 30 Prozent extrem hohe „Risikogruppe“ zu verringern und die Abhängigkeit des Schulerfolgs von sozialer und ethnischer Herkunft zu verringern - sind auch die zentralen schulpolitischen Ziele der GEW-Hamburg. Die Rahmenkonzepte können logischerweise nur als Konzepte beurteilt werden – ob die Absichten und Ziele tatsächlich umgesetzt werden (können), wird sich in der konkreten Ausgestaltung der Schulformen in der Realität erweisen. Darüber hinaus bleibt als zentraler Vorbehalt gegenüber den Reformplänen, wie sie im Rahmenkonzept vorgestellt sind, aus Sicht der GEW die Ressourcenfrage. Gibt es die notwendigen Stellen bzw. Unterrichtsstunden und Rahmenbedingungen, wie Klassen- und Kursgrößen sowie die notwendigen Räume und Gebäude und deren Ausstattung, um erfolgreich arbeiten zu können? Viele Formulierungen im Rahmenkonzept bleiben hier sehr vage und ungenau. Es kommt aber gerade auf die Umsetzung an, wenn die Erfolgsaussichten der Reform beurteilt werden sollen. Hierzu gehören – unabhängig von der Schulform die Lehrerarbeitszeit-faktoren, die im Rahmenkonzept offen bleiben, die bereitzustellenden Stunden für Teamarbeit, aufwändigere Kompetenzfeststellungsverfahren bzw. Zielklärungsgespräche, die Entwicklung neuer Konzepte für die neue Schulstruktur auf allen Ebenen sowie Fortbildungsbedarfe für all das. Die Schulstrukturreform wird weder an der Primarschule, noch an der Stadtteilschule noch am Gymnasium erfolgreich umgesetzt werden können, wenn hier nicht in großem Umfang in neue Stellen investiert wird.

Auch im vorliegenden Schulgesetzentwurf fehlt immer noch eine Klarstellung darüber, dass auch Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus das Recht auf schulische Bildung in Hamburg zusteht. Hier müsste der §37 des Schulgesetzentwurfs folgendermaßen verändert werden: „Wer in der FHH seinen Wohnsitz hat, ist in Hamburg zum Schulbesuch verpflichtet. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Die Schulen verlangen zur Anmeldung keine Meldebescheinigungen.“

Zudem fordern wir, dass im vorliegenden Gesetzentwurf der §1 „Recht auf schulische Bildung und Auftrag der Schule“ wie folgt ergänzt wird (*Ergänzung kursiv*): „Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung und ist gehalten, sich nach seinen Möglichkeiten zu bilden. Dies gilt ungeachtet seines Geschlechts, *seiner sexuellen Identität*, seiner Abstammung, seiner *ethnischen Herkunft*, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder einer Behinderung.“

Primarschule

„In der Primarschule lernen alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang. (...) Primarschulen bieten durch ein längeres gemeinsames Lernen allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche Chancen für den Erwerb von Kompetenzen und für den erfolgreichen Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen.“

(Rahmenkonzept S. 10)

Folgende Punkte im Konzept der Primarschule sind grundsätzlich positiv zu bewerten:

- die auch räumliche Selbstständigkeit der Primarschule als Regelform
- das Unterlassen einer dauerhaften Differenzierung von Lerngruppen nach Leistungsstärke
- der jahrgangsübergreifende Unterricht
- die Tatsache, dass Profile, vor allem der 2. Fremdsprachen an der Primarschule, nicht zur Vorentscheidung über die weiterführende Schule führen sollen („Mit der Wahl der Primarschule gibt es somit keine Vorentscheidung für die spätere Wahl der weiterführenden Schule“).
- Lernentwicklungsberichte statt Notenzeugnisse in den Jahrgangsstufen 1-5
- Leitungsstruktur und Besoldung allein nach Anzahl der SchülerInnen
- Bildung von Lehrerteams mit hoher Selbstständigkeit und eigenem Büro
- Wahl der Primarschule des Anmeldeverbands.
- Abschaffung der Förder- und Sprachheilschulen von Klasse 1-6.

Ob die Primarschule als Schritt hin zu längerem gemeinsamen Lernen verwirklicht wird, hängt davon ab, inwieweit die in Konzept angelegten Gefahren in der Praxis abgewehrt werden können. Aus unserer Sicht liegen sie vor allem in folgenden Punkten:

- Die räumliche Anbindung der Primarschulen an Gymnasien ab der 4. bzw. ab der 1. Klasse ist im Konzept ausdrücklich - wenn auch nicht als Regelform - vorgesehen. Dies könnte zu einer vorverlegten Selektion führen.
- Trennung der SchülerInnen nach Leistung ist nur dauerhaft ausgeschlossen, nicht aber phasenweise. Differenzierung durch „Förderbänder“ und Lernmöglichkeiten, die erhöhte Lernkompetenzen voraussetzen, könnten zu frühzeitiger Selektion in der Primarschule führen.
- Die Aufteilung der Primarschule in zwei Stufen (0 bzw 1-3 und 4-6) und die damit verbundene mögliche räumliche Trennung sowie der unterschiedlichen Lehrkräftemix (4-6 auch mit SEK I Lehrkräften) birgt die Gefahr einer Hierarchie innerhalb der Primarschule und geringerer Wertschätzung der Grundschullehrkräfte, insbesondere auch dann, wenn damit unterschiedliche Faktoren und/oder Besoldungen einhergehen.
- Wenn der schulgesetzlich mögliche Schulwechsel in der Primarschule nach der dritten Klasse ständige oder häufige Praxis wird, ist damit das Konzept der Primarschule insgesamt ad absurdum geführt. Denn dann hätten wir es nicht mit längerem (sechsjährigem) gemeinsamem Lernen zu tun, sondern mit einer Verkürzung des gemeinsamen Lernens (nämlich auf nur drei Jahre).

Darüber hinaus fehlen aus Sicht der GEW Hinweise auf einen sorgfältig zu gestaltenden Übergang aus der Kita in die Schule. Die Organisation dieses Übergangs, in welchem Ausmaß und an welchen Schulen Vorschulklassen (‘Klasse Null’) eingerichtet werden sollen und die räumliche Koordination zwischen Primarschulen an möglicherweise mehreren Standorten, den Kitas bzw. der Hortbetreuung werfen Fragen auf, die dringend erfordern, dass die Kooperation zwischen der Sozial- und der Schulbehörde beim Rahmenkonzept stattfindet. Die Gestaltung des Übergangs darf nicht darauf hinauslaufen, dass auf Schule zugeschnittene Lernstandserhebungen schon in den Kitas stattfinden, dass Kita-Pädagogen aufgefordert werden, Bildungsberichte über das einzelne Kind anzufertigen und dass in gemeinsamen Gesprächen zwischen den abgebenden und aufnehmenden Bildungsinstitutionen Beschäftigte aus beiden Bereichen über Kinder konferieren ohne dass zusätzliche Zeitkontingente in beiden Institutionen bereit gestellt werden. Sowohl in Primarschule, als auch in Kitas sind Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung auf ein Maß angewachsen, das keine zusätzlichen Belastungen mehr verträgt.

Stadtteilschule

„In der Stadtteilschule lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungspotenzialen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Bildungsgang.“ (Rahmenkonzept S.17)

Die Grundsätze des gemeinsamen Lernens aus den bisherigen Gesamtschulen in die Stadtteilschulkonzeption aufzunehmen und eine so weit wie möglich zu realisierende Gleichwertigkeit von Stadtteilschule und Gymnasium zu erreichen sind aus GEW Sicht zentrale Kriterien der Beurteilung.

So gesehen bieten folgende Punkte Chancen:

- Erwerb breiter grundlegender allgemeinen Bildung und die Ermöglichung vertiefter allgemeiner Bildung für alle Schüler und Schülerinnen
- Auflösung von Haupt- und Realschulen als Bildungsgänge, die nach Klasse 9 oder 10 enden
- Bekenntnis zur Binnendifferenzierung und kein Zwang zu anforderungsbezogenen Kursniveaus
- Kooperation mit beruflichen Schulen als Prinzip zur besseren Berufsorientierung
- Systematischer Einbezug außerschulischen Lernens
- Leitungsstruktur und Besoldung allein nach Anzahl der SchülerInnen
- Bildung von Lehrerteams mit hoher Selbstständigkeit und eigenem Büro

Problematisch im Blick auf die oben genannten Ziele erscheinen aus Sicht der GEW:

- Die Gleichwertigkeit mit den Gymnasien wird in Frage gestellt, wenn es eine besondere Kooperation nur zwischen Stadtteilschulen – nicht aber zwischen Gymnasien und beruflichen Schulen gibt. Die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung scheint so erneut als Anspruch aufgegeben. So richtig es ist, Berufsorientierung professionell und frühzeitig durchzuführen, so problematisch ist es, dies auf die Stadtteilschule zu beschränken.
- Das gleiche gilt für eine Verbindung mit außerschulischen Lernorten – auch das soll nur in der Stadtteilschule stattfinden. Wenn aber ernst gemeint ist, dass dies zum Lernen generell dazugehört, müsste es auch im Gymnasium stattfinden. Zwar ist neben dem Hinweis auf Langzeitpraktika auch auf die Möglichkeit zu außerschulischen Forschungsprojekten etc. verwiesen, die Gefahr bleibt, dass das doch eher Lernen zweiter Klasse bedeutet, weil es für die „besonders leistungsfähigen Schüler“ am Gymnasium nicht vorgesehen ist.
- Die Profilbildung nach „standortspezifischen Schwerpunktsetzungen“ in der Stadtteilschule birgt die Gefahr der Bildung von Stadtteilschulen 1. und 2. Klasse nach Wahl des Profils – auch wenn der allgemeine Bildungsauftrag höchste Priorität haben soll. Der Entwurf zur Schulgesetznovelle lässt befürchten, dass nicht alle Stadtteilschulen eigene Oberstufen haben werden, sondern dass sie ihre SchülerInnen auf die Oberstufe einer anderen Schule verweisen müssen. Das wird insbesondere in sozialen Brennpunkten der Fall sein und Stadtteilschulen erster und zweiter Klasse werden die Folge sein.

Die GEW fordert außerdem, dass der §15 (5) des alten Schulgesetzes „Gesamtschule besonderer Prägung“ verändert und angepasst wird für eine Stadtteilschule besonderer Prägung, die es Schulen ermöglicht, eine inklusive Schulstruktur von der 0. bis zur 13. Klasse einzuführen.

Gymnasien

„Gymnasien haben die Aufgabe, besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft gezielt zu fördern. Sie ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Bildung. Schülerinnen und Schüler arbeiten und lernen an Gymnasien selbstständig, eigenverantwortlich, kooperativ und zielorientiert.“ (Rahmenkonzept, S.30)

Gymnasien werden sich verändern, was Chancen und Risiken mit sich bringt.

Chancen:

- Das grundsätzliche Verzicht auf Sitzenbleiben und Abschulen bis zum Ende der Klasse 10 wird individueller Förderung wichtige Impulse geben. Das Gymnasium behält so die Verantwortung für den Schüler/die Schülerin.
- Pädagogische Prinzipien und Ziele wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Kooperation als hohe Werte werden ausdrücklich festgeschrieben. Dazu gehört auch der Verweis auf fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten.
- Bildung von Lehrerteams mit hoher Selbstständigkeit und eigenem Büro.
- Regelmäßige „Zielklärungsgespräche mit Lernvereinbarungen“, „Produktorientierung der Rückmeldung“ sind wichtige Ergänzungen zu den Zeugnissen.
- Der Übergang zwischen Gymnasien und Stadtteilschulen beim Besuch der gymnasialen Oberstufe ist grundsätzlich möglich und vorgesehen.

Problematisch erscheint aus Sicht der GEW vor allem:

- Der systematische Abbau von Förderunterricht etc. in den letzten Jahren an den Gymnasien zeigt, dass ohne massive Investition in zusätzliche Lehrkräfte das Ziel der individuellen Förderung jedes Schülers/jeder Schülerin unmöglich sein wird. Allein der Verweis auf die Mittel, die durch nichtstattfindende Klassenwiederholungen eingespart werden, reicht mit Sicherheit nicht aus, um die Pädagogik auch an den Gymnasien in die gewollte und wünschenswerte Richtung zu entwickeln.
- Insbesondere die Belastung durch die verkürzte Schulzeit zum Abitur (G8) in Verbindung mit dem Abschulungsverbot und dem Nichtsitzenbleiben könnte den Leistungs- und Zeitdruck an Gymnasien massiv verschärfen.
- Zielklärungsgespräche erfordern für alle Lehrkräfte einen massiven zusätzlichen Zeitaufwand, ebenso wie – zumindest in den ersten Jahren – die verbindliche Arbeit in LehrerInnenteams.
- Der Verzicht auf die Einrichtung von gemeinsamen Oberstufen von Stadtteilschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen bzw. der Verzicht auf Oberstufenzentren ist aus Sicht der GEW kontraproduktiv.

Berufliche Schulen

Das Konzeptpapier zur Reform der Beruflichen Schulen ist noch nicht veröffentlicht, aber in den Eckpunkten bekannt. Die Strukturreformen in den allgemeinbildenden Schulen werden auch zu weitreichenden Veränderungen der Beruflichen Schulen führen. Heute verlässt ein erheblicher Anteil von Jugendlichen die Sek. I mit keinem oder einem schlechten Abschluss. Diese Jugendlichen haben kaum eine Chance am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Beruflichen Schulen haben neben ihrer Kernaufgabe der Berufsausbildung dabei die Rolle als „gesellschaftlicher Reparaturbetrieb“ übernommen und führen viele SchülerInnen zwar zu einem besseren Abschluss, scheitern aber auch z. T. an den unzureichenden Angeboten der Wirtschaft an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Diesem Problem begegnet die geplante Schulreform nicht wirkungsvoll genug. Eine Ausbildungsumlage und die Ausweitung voll qualifizierender staatlicher Ausbildungen sind nicht geplant, wären aber notwendig.

Chancen:

- Grundsätzlich positiv ist die Absicht, ein **Übergangssystem** Schule-Beruf zu schaffen. Die zwar vielfältigen, für die Betroffenen aber unübersichtlichen schulischen und außerschulischen Maßnahmen werden abgelöst und den Jugendlichen soll eine berufliche Perspektive ohne Warteschleifen geboten werden.
- die Zusammenarbeit von Stadtteilschulen und Beruflichen Schulen mit einem verbindlichen Curriculum zur Berufsorientierung in der Sek. I und die individuelle verlässliche Begleitung und Beratung der SchülerInnen auch noch im Übergang in die Berufsausbildung/den Beruf erhöhen die Chancen der Jugendlichen.
- Das Angebot für Jugendliche ohne duale oder entsprechende Ausbildung eine dreijährige „trägergestützte“, dual organisierte Ausbildung (triale Ausbildung) mit Kammerabschluss zu machen, ist dann eine Chance, wenn sie gleichwertig ist. Die Realisierung erscheint angesichts des Widerstands der Handelskammer ungewiss.
- Die Fortführung der beruflichen Gymnasien an den Beruflichen Schulen berücksichtigt die notwendige Beruflichkeit für diese Schulform, die Kompetenz der dortigen Lehrkräfte sowie die vorhandene Infrastruktur. Dies ist im Interesse der Jugendlichen. Eine Kontingentierung der Plätze und Zugangerschwernisse lehnen wir allerdings ab. Die weitergehende Perspektive der Zusammenarbeit aller Sek. II der allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen (in Oberstufenzentren) wird leider nicht angegangen.
- Die Aufwertung der dualen Ausbildung durch gleichzeitiges Erreichen höherer schulischer Abschlüsse (Bsp. Fachhochschulreife/Abitur) ist notwendig und überfällig. Die Schaffung der beruflichen Oberschule ist eine sinnvolle Ergänzung des Angebots Beruflicher Schulen.

Probleme und Kritik:

- Die Zusammenarbeit in der Berufsorientierung erfordert neue Qualifikationen der Lehrkräfte und erhebliche Ressourcen, wenn sie erfolgreich sein soll.
- Berufsorientierung darf nicht zu einer frühzeitigen Festlegung der SchülerInnen auf bestimmte Berufe oder Berufsfelder führen.
- Die längst überfällige Wiedereinführung der Fachoberschule 11/12 an den Beruflichen Schulen ist nicht durchgesetzt worden; die Perspektive der vorhandenen Höheren Handelsschule und der Umgang mit den teilqualifizierenden Berufsfachschulen ist unklar. Im Sinne eines vielfältigen Angebots für die SchülerInnen lehnen wir die Streichung von sinnvollen schulischen Bildungsgängen als Finanzierungsquelle der Schulreform ab.
Die Ausgliederung eines Teils der Berufsvorbereitung durch die Gründung von Produktionsschulen durch private Träger führt zu einem Parallelsystem neben den Beruflichen Schulen, das neben den grundsätzlichen Problemen der Privatisierung auch Koordinierungsprobleme aufwirft.

- Die Zusammenarbeit mit Trägern in der Berufsorientierung, bei der „trialen“ Ausbildung und den Produktionsschulen erfordert dort entsprechend qualifizierte Arbeitnehmer mit tariflicher Bezahlung. Eine Zusammenarbeit mit Trägern, die prekäre Arbeitsverhältnisse anbieten, lehnen wir ab.
- Die Ausgliederung des HIBB als Landesbetrieb aus der BSB ist eine unnötige Hürde für die Kommunikation aller Schulformen und macht keinen Sinn. Die geplante Kooperation von allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen muss auf der Ebene der BSB eine Entsprechung haben.
- Die undemokratischen Strukturen in den Beruflichen Schulen (Schulvorstände) und im Kuratorium des HIBB (mit den Gewerkschaften am Katzentisch) müssen geändert werden.
- Die Reformen in der beruflichen Bildung werden erhebliche Veränderungen bei den Beruflichen Schulen (weniger SchülerInnen, weniger Standorte?) und Personalbewegungen verursachen. Es muss verhindert werden, dass die Planung und Durchführung dieser Änderungen top down erfolgt. Die Personalveränderungen müssen unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen erfolgen.

Sonderpädagogische Förderung

Die GEW begrüßt alle Maßnahmen, die den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die GEW unterstützen das Recht auf Integration bzw. Inklusion im Schulbereich. Dieses Recht beinhaltet auch die Pflicht, dem Schüler bzw. der Schülerin eine entsprechende Lernumgebung und notwendige und ausreichende Hilfen bereit zu stellen.

Dem garantierten Recht auf Integration steht der im Schulgesetzentwurf formulierte Ressourcenvorbehalt entgegen: *„Sie (die Schülerinnen und Schüler) werden in Regelklassen unterrichtet soweit nicht aus ... organisatorischen Gründen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine gesonderte Förderung in Lerngruppen mit sonderpädagogisch ausgerichteter Unterricht erforderlich und zweckmäßig ... ist“* sowie *„Der Besuch von Sonderschulen kann angeordnet werden, solange andere räumliche und personelle Kapazitäten fehlen und ihre Schaffung mit erheblichem Mehraufwand verbunden wäre“*.

Im 7. Schulbrief der Schulsenatorin wird die Ausweitung der Integrationsklassen und der Integrativen Regelklassen mit der zur Zeit für die Klassen 1 - 4 geltenden Ausstattung angekündigt. Allerdings sind die Integrationsklassen im ersten Schulgesetzentwurf gestrichen. Auch die Integrativen Regelklassen werden nicht als Regelangebot im Schulgesetz verankert. Hier bleiben - trotz gegenteiliger Aussagen verschiedener Mitglieder der Behördenleitung - erhebliche Zweifel, ob die in einigen Schulen geschaffene erfolgreiche integrative Versorgung qualitativ und quantitativ erhalten bleiben wird. Notwendig ist nach Auffassung der GEW eine flächendeckende Ausweitung auf der Basis der jetzigen I- und IR-Versorgung. Wichtig ist hierbei, die Vorschulklassen und den berufsbildenden Bereich einzubeziehen.

Viele Fragen der zukünftigen sonderpädagogischen Förderung sind in den vorliegenden Stellungnahmen und Entwürfen nicht beantwortet.

In Zukunft soll in allen Fällen der sonderpädagogische Förderbedarf durch ein Gutachten und einen behördlichen Verwaltungsakt festgestellt werden. Jedoch fallen bereits vor der Feststellung eines Förderanspruches notwendige Früherkennungs-, Frühförderungs-, Diagnose- und Präventionsleistungen an. Diese Leistungen werden nicht abgesichert.

Die in § 45(2) der Schulgesetznovelle beschriebene Lern- und Fördervereinbarung, wie sie bspw. notwendig sein kann, um umfängliche sonderpädagogische Förderung zu einem späteren Zeitpunkt des Lernprozesses zu vermeiden, wird lediglich als eine gegenseitige Pflichtenbeschreibung mit nicht näher ausgeführten individuellen Fördermaßnahmen

beschrieben, ohne dass dafür der rechtliche Anspruch und notwendige Ressourcen benannt werden.

Die Neufassung des Schulgesetzes kann zu einer Einschränkung der bisherigen schulischen, sozialen und pflegerischen Leistungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf führen. Im Schulgesetzentwurf wird in § 12(4) darauf abgezielt, den Anspruch auf spezielle Leistungen der Gesundheitspflege aus dem Leistungskanon der Schule auszuschließen. Vor allem die bisher in den speziellen Sonderschulen ermöglichte Pflege und Therapie gerade bei schweren Behinderungen würde dann nicht mehr gewährt werden.

Die unter der letzten Regierung eingeführte massive Verschlechterung der ganztägigen Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten Lernen und Sprache wird fortgeführt. Die Ausstattung der Ganztagschulen wird nicht im Zusammenhang mit notwendiger sonderpädagogischer Förderung diskutiert. Die ganztägige Betreuung kann zudem auf drei Tage in der Woche beschränkt werden. Dieses widerspricht insbesondere der heutigen Versorgung der speziellen Sonderschulen und schränkt bei einer möglichen Integration/ Inklusion ihrer Schüler deren bisherigen ganztägigen sonderpädagogischen Versorgungsanspruch massiv ein. Auch ist nicht deutlich, ob es für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in I- und IR-Klassen im Rahmen der Ganztagschule einen adäquaten Versorgungsanspruch gibt, der dem der bisherigen speziellen Sonderschulen entspricht.

Die Schulgesetznovelle schreibt nicht eindeutig vor, dass der Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Hinblick auf Abschlüsse auch auf Integration/ Inklusion ausgerichtet sein muss (Anschlussfähigkeit). *„Die Organisation des Unterrichts ... orientiert sich am individuellen Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers. Sie kann unabhängig von ihrer oder seiner Zugehörigkeit zu einer Lerngruppe oder Klasse erfolgen“* (§11, 3). Das heißt bspw. für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, dass innerhalb der Primar- und Stadtteilschule ein eigener - ggf. irreversibler - Bildungsgang installiert werden kann. Dieses würde historisch dem Nebenklassenmodell entsprechen, aber nicht dem Anspruch auf Integration/ Inklusion genügen.

Im Schulgesetzentwurf fehlt eine konzeptionelle Einbindung der Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In § 14 wird keine Vorstellung eines integrativen/ inklusiven Bildungshauses unter Einbeziehung der bisherigen Fördermöglichkeiten entwickelt.

Im Schulgesetzentwurf fehlen Aussagen zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens, ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung einer erweiterten Förderung bedürfen, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dabei entspricht der Umfang der Förderressourcen nur selten dem echten Bedarf. Unter Einbeziehung der Erfahrungen der REBUS-Dienststellen sind notwendige integrative Maßnahmen vorzuschlagen. Die einschränkenden Aufnahmebedingungen der Integrationsklassen-Verordnung sind im Hinblick auf diese Kinder und Jugendlichen abzuändern. Eine stärkere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe ist anzustreben und gesetzgeberisch zu verankern.

Bisher wird die sonderpädagogische Förderung nicht systematisch in den Schulreformprozess einbezogen. Es werden Zielvorstellungen formuliert, während ein Konzept für die Umsetzung komplett fehlt. Zukünftige Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sind vollkommen ungeklärt. Dies belastet die Kolleginnen und Kollegen, die in den sonderpädagogischen Arbeitsfeldern tätig sind. Damit die Kolleginnen und Kollegen motiviert an der Reform mitwirken können, ist es notwendig, dass die vorgesetzte Behörde ihre Fürsorgepflicht ernst nimmt, klare Ansagen macht, Hilfen bei den Veränderungen anbietet und den Kolleginnen und Kollegen jetzt und in Zukunft gute Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellt.